

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 29. Februar 2020)

Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

Gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird hiermit verfügt und bekannt gegeben:

Das Offenhalten aller Verkaufsstellen wird am 3. Mai 2020 in der Zeit von 13 bis 19 Uhr anlässlich des „Straßenmusikfestivals“ in folgenden Bereichen freigegeben:

- Silhöfertorstraße
- Schillerplatz
- Silhöfer Straße
- Zuckergasse
- Eisenmarkt
- Sandgasse
- Brodschirm
- Lahnstraße
- Erbsengasse
- Krämerstraße
- Weißadlergasse
- Schwarzadlergasse
- Domplatz
- Fischmarkt
- Langgasse
- Hintergasse
- Karl-Kellner-Ring
- Buderusplatz
- Bahnhofstraße
- Am Forum
- Hermannsteiner Straße (bis Hermannsteiner Straße 13)

Beim „Straßenmusikfestival“ stehen zwei Themen im Vordergrund:

- **Straßentheater und Unterhaltung durch professionelle Gruppen**, die sich in der ganzen Stadt präsentieren.
- Ein 2tägiger **Straßenmusikwettbewerb**. Hier haben Musiker aller Genres die Möglichkeit sich auf unterschiedlichen Bühnen im obigen Bereich zu präsentieren und sich für das große Finale am Sonntagabend zu qualifizieren. Dort werden dann durch das Publikum und eine Fachjury die Sieger ermittelt.

Aufgrund der Gestaltung, Attraktivität und dem Alleinstellungsmerkmal der Veranstaltung ist von einem großen Besucherstrom auszugehen, für den es ein Versorgungsinteresse gibt.

Wetzlar, den 17. Februar 2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Kratkey, Stadtrat